

**Kantonsrat**

Parlamentsdienste

Rathaus / Barfüssergasse 24  
 4509 Solothurn  
 Telefon 032 627 20 79  
 Telefax 032 627 22 69  
 pd@sk.so.ch  
 www.parlament.so.ch

A 118/2012 (DDI)

**Auftrag Anna Rüefli (SP, Solothurn): Standesinitiative zur Verlängerung der Anstossfinanzierung von familienergänzenden Kinderbetreuungsplätzen durch den Bund (05.09.2012)**

Der Regierungsrat wird beauftragt, eine Standesinitiative einzureichen, in welcher der Bundesgesetzgeber aufgefordert wird, die in Art. 10 Abs. 4 des Bundesgesetzes über Finanzhilfen für familienergänzende Kinderbetreuung vorgesehene Befristung aufzuheben oder die Geltungsdauer des Gesetzes entsprechend zu verlängern und einen weiteren mehrjährigen Verpflichtungskredit zu bewilligen, so dass sich der Bund auch nach dem 31. Januar 2015 an der Anstossfinanzierung von schul- und familienergänzenden Betreuungsplätzen in den Kantonen und Gemeinden beteiligen kann.

*Begründung (05.09.2012): schriftlich.*

Das Bundesgesetz über Finanzhilfen für familienergänzende Kinderbetreuung ist seit dem 1. Februar 2003 in Kraft. In Ausführung des Gesetzes wurde ein befristetes Impulsprogramm ins Leben gerufen, das die Schaffung von Betreuungsplätzen für Kinder fördert, damit die Eltern Erwerbsarbeit oder Ausbildung und Familie besser vereinbaren können. Gemäss Art. 10 Abs. 4 des Gesetzes läuft das Impulsprogramm am 31. Januar 2015 aus. Laut einem Bericht des Bundesamts für Sozialversicherungen vom Februar 2012 („Finanzhilfen für familienergänzende Kinderbetreuung: Bilanz nach neun Jahren“) entsprechen die Finanzhilfen für familienergänzende Kinderbetreuung jedoch nach wie vor einem grossen Bedürfnis. Gesamtschweizerisch wurden in den 9 Jahren seit Inkrafttreten des Bundesgesetzes im Jahr 2003 1'999 Gesuche bewilligt und allein im letzten Jahr erneut 330 neue Gesuche eingereicht. Der Bund hat damit die Schaffung von rund 35'600 neuen Betreuungsplätzen unterstützt. Laut der vom Bundesamt für Sozialversicherungen geführten Statistik wurden allein im Kanton Solothurn seit Inkrafttreten des Bundesgesetzes im Jahr 2003 546 neue Plätze geschaffen (250 neue Plätze in Kindertagesstätten und 296 neue Plätze bei der schulergänzenden Kinderbetreuung). Insgesamt wurden den Solothurner Institutionen Finanzhilfen in der Grössenordnung von 2'029'525 Franken ausbezahlt.

Auch der Regierungsrat weist in seiner Beantwortung der Interpellation „Wie viele familienergänzende Betreuungsplätze fehlen im Kanton Solothurn?“ (I 072/2011) auf die grosse Bedeutung der Fördergelder des Bundes für die Schaffung neuer familienergänzender Betreuungsplätze im Kanton Solothurn hin. Allein im Bereich der familienergänzenden Kinderbetreuung im Vorschulalter sind rund 282 Plätze der gesamthaft 672 Plätze (Stand Juni 2011), d.h. rund 42% aller Plätze, mit Unterstützung der Bundesgelder entstanden. In der gleichen Beantwortung weist der Regierungsrat darauf hin, dass die Nachfrage das Angebot an Betreuungsplätzen in allen Bezirken des Kantons Solothurn übertrifft und das Angebot auch in Bezug auf die sozialpolitische Zielsetzung, einen Betreuungsplatz für jedes vierte Kind im Kanton anzubieten, ungenügend sei. Läuft das Impulsprogramm des Bundes anfangs 2015 aus, ohne dass der Kanton oder die Einwohnergemeinden in die Bresche springen, droht dem weiteren Ausbau von Betreuungsangeboten im Kanton Solothurn der Stillstand. Der Regierungsrat, der die quantitative und qualitative Verbesserung von familienergänzender Kinderbetreuung zu den sechs prioritär zu behandelnden Massnahmen des kantonalen Leitbilds und Konzepts Familie und Generationen (RRB 2009/2432) zählt, sollte daher alles Interesse daran haben, dass die Anstossfinanzierung des Bundes auch nach dem 31. Januar 2015 noch zur Verfügung steht.

*Unterschriften:* 1. Anna Rüefli, 2. Franziska Roth, 3. Trudy Küttel Zimmerli, Fränzi Burkhalter, Urs von Lerber, Urs Huber, Susanne Schaffner, Heinz Glauser, Roger Spichiger, Jean-Pierre Summ, Evelyn Borer, Hans-Jörg Staub, Mathias Stricker, Walter Schürch, Fabian Müller, Christine Bigolin Ziörjen (16)